Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

Hightech Spaces

Hightech Spaces

FAQ

Stand: 28.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Die Initiative 3
1.1 Welche zentralen Ziele verfolgt die Initiative „Hightech Spaces“? 3
1.2 Wie bindet sich die Maßnahme strategisch in die HTAD ein? 3
1.3 Welche Technologie- und Forschungsfelder stehen im Fokus der Initiative? 3
1.4 An wen richtet sich der Wettbewerb? 4
1.5 Wie ist die Initiative konzeptionell angelegt? 4
1.6 Für welche Projekte bzw. Maßnahmen ist eine Förderung durch das BMFTR vorgesehen? 5
1.7 Was sind Leuchtturmvorhaben? 5
1.8 Was sind „Katalysator-Vorhaben“? 5
1.9 Welche Innovationshemmnisse sollen konkret adressiert werden? 6
1.10 Wie sollen Innovationshemmnisse konkret abgebaut und Rahmenbedingungen verbessert werden? 6
1.11 Welche Maßnahmen sollen durch Dritte finanziert werden? 7
1.12 Welcher zeitliche Rahmen ist für die Umsetzung der Initiative vorgesehen? 7

Verfahren und Wettbewerb 8
2.1 Wie verläuft das Auswahlverfahren? 8
2.2 Wer kann die Unterlagen einreichen? 8
2.3 Wie sollen die Strategien der Hightech Spaces strukturiert sein? 9
2.4 Welche zusätzlichen Unterlagen sind verpflichtend einzureichen? 9
2.5 Welcher Formalisierungsgrad des Konsortiums wird erwartet? 9
2.6 Welche zentralen Bewertungskriterien sind im Rahmen des Auswahlverfahrens zu beachten? 9
2.7 Wie sollen Ziele, Meilensteine und Abbruchkriterien definiert werden? 9

Finanzierung und Förderung 11
3.1 Welcher finanzielle Rahmen ist für die Förderung vorgesehen? 11
3.2 Was wird gefördert? 11
3.3 Welche Akteure können gefördert werden? 11
3.4 Welche finanziellen Beiträge können für die Mobilisierung zusätzlicher Mittel angerechnet werden? 12
3.5 Wie ist die Mobilisierung zusätzlicher Mittel nachzuweisen? 12

Sonstige 13
4.1 Was unterscheidet die Hightech Spaces von laufenden Maßnahmen der Cluster- und Netzwerkförderung? 13
4.2 Was unterscheidet die Hightech Spaces von den Transferhubs im Rahmen der Transferinitiative F.A.S.T? 13
4.3 Können auch bereits geförderte Cluster und Netzwerke an dem Wettbewerb teilnehmen? 13
4.4 Können auch Dual-Use-Aspekte berücksichtigt werden? 14

Fristen und Administratives 15
5.1 Welche Fristen sind beachten? 15
5.2 Wo kann ich meine Unterlagen einreichen? 15
5.3 Welche Beratungsangebote bestehen? 15

Die Initiative

1.1 Welche zentralen Ziele verfolgt die Initiative „Hightech Spaces“?

Ziel der Initiative ist es, die leistungsfähigsten regionalen Innovationsökosysteme Deutschlands zu international wettbewerbsfähigen Wertschöpfungszentren (Hightech Spaces) weiterzuentwickeln. Die Hightech Spaces sollen durch die Umsetzung sichtbarer Leuchtturmvorhaben sowie die gezielte Verbesserung innovationsfördernder Rahmenbedingungen die Entstehung neuer Wertschöpfungspotenziale vorantreiben.

Als gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern, Wissenschaft, Wirtschaft und weiteren öffentlichen und privaten Akteuren bündeln die Hightech Spaces Kompetenzen, Ressourcen und Investitionen an besonders leistungsfähigen Standorten. Die dort realisierten Vorhaben sollen über die jeweilige Region hinaus Wirkung entfalten, neue Wertschöpfungsketten stärken und einen nachhaltigen Beitrag zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands leisten.

1.2 Wie bindet sich die Maßnahme strategisch in die HTAD ein?

Die HTAD definiert mit ihren Roadmaps die strategischen Ziele und Meilensteine von Bund und Ländern in sechs prioritären Schlüsseltechnologien und adressiert darüber hinaus strategische Forschungsfelder sowie innovationspolitische Hebel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Mit den Hightech Spaces bringt das BMFTR eine zentrale Initiative der HTAD auf den Weg, die technologische und innovationspolitische Ansätze in einem integrierten, technologieübergreifenden Rahmen zusammenführt. Kennzeichnend für die Hightech Spaces ist die gezielte Verknüpfung von Schlüsseltechnologien, Forschungsfeldern und innovationspolitischen Hebeln der HTAD in leistungsfähigen regionalen Innovationsökosystemen.

Als Modellräume zeigen die Hightech Spaces exemplarisch, wie die strategischen Ziele der HTAD regional wirksam umgesetzt und in konkrete Innovations-, Wachstums- und Wertschöpfungseffekte übersetzt werden.

1.3 Welche Technologie- und Forschungsfelder stehen im Fokus der Initiative?

Da neue Wertschöpfung, Produkte und Geschäftsmodelle zunehmend an den Schnittstellen unterschiedlicher Technologien und Disziplinen entstehen, sollen die Hightech Spaces technologieübergreifend ausgerichtet sein und eine hohe Technologiekonvergenz ermöglichen. Dabei können sie entsprechend ihrer jeweiligen Stärken technologische Schwerpunkte setzen. Insgesamt sollen sie Beiträge aus den Schlüsseltechnologien und/oder strategischen Forschungsfeldern der HTAD einbeziehen und deren Zusammenwirken gezielt zur Erschließung von Innovations-, Wertschöpfungs- und Wettbewerbspotenzialen nutzen. Eine konkrete Anzahl der zu verknüpfenden Schlüsseltechnologien und Forschungsfelder wird hierbei nicht vorgegeben.

1.4 An wen richtet sich der Wettbewerb?

Der Wettbewerb richtet sich an leistungsfähige und etablierte Innovationsökosysteme, die über die notwendige kritische Masse an wissenschaftlicher Exzellenz, technologischer Kompetenz und wirtschaftlicher Umsetzungskraft verfügen.

Voraussetzung ist die enge Einbindung aller relevanten Akteure des regionalen Innovationsökosystems. Hierzu zählen insbesondere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie Politik und Verwaltung.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Konsortien mit verbindlicher Unterstützung der beteiligten Länder sowie ggf. der nachgeordneten Verwaltungsebenen. Diese ist durch Unterstützungsschreiben mit Angaben zu den geplanten politisch-strategischen sowie gegebenenfalls ergänzenden finanziellen Beiträgen darzulegen.

Darüber hinaus sollen weitere Akteure (insb. Unternehmen, private Investoren, Kapitalgeber) eingebunden werden, um zusätzliche private Investitionen zu mobilisieren und die langfristige Wirkung der Vorhaben zu stärken.

Die räumliche Abgrenzung erfolgt primär funktional über die Vernetzung und Zusammenarbeit der beteiligten Akteure. Die Innovationsökosysteme können dabei kommunale Kreis- oder Ländergrenzen überschreiten. Einzelne Partner außerhalb der Kernregion können als notwendige Satelliten integriert werden, sofern ihr Beitrag zur Wertschöpfung klar begründet ist und der regionale Charakter des Hightech Space erhalten bleibt.

Die Hightech Spaces sind damit gezielt auf Standorte ausgerichtet, an denen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gemeinsam die Voraussetzungen schaffen, um neue Innovations- und Wertschöpfungspotenziale von nationaler und internationaler Bedeutung zu erschließen.

1.5 Wie ist die Initiative konzeptionell angelegt?

Die Initiative ist als gemeinsame strategische Aufgabe von Bund, Ländern und privaten Akteuren konzipiert. Mit dem Ziel der ganzheitlichen Stärkung leistungsfähiger regionaler Innovations- und Wertschöpfungsökosysteme integrieren die Hightech Spaces BMFTR-geförderte Projekte sowie zusätzliche Maßnahmen und Aktivitäten privater Akteure und der Länder im Sinne einer regionalen Public Private Partnership.

Eine spezifische Rechtsform für die Ausgestaltung der Public Private Partnership wird nicht vorgegeben. Die konkrete organisatorische und rechtliche Ausgestaltung erfolgt standortspezifisch und richtet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten, Akteurskonstellationen und Umsetzungsbedarfen vor Ort. Entscheidend ist die verbindliche Zusammenarbeit der beteiligten Partner zur Erreichung der definierten strategischen Ziele.

- Das BMFTR fördert gezielt strategische Leuchtturmvorhaben von überregionaler Bedeutung sowie begleitende Projekte zum Abbau struktureller Innovationshemmnisse („Katalysator-Vorhaben“).

- Von den Ländern sowie den nachgeordneten Verwaltungsebenen wird ein substanzielles politisches Engagement erwartet, insbesondere durch ein aktives Engagement für die Verbesserung innovationspolitischer Rahmenbedingungen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit. Zudem können sie die Hightech Spaces bei Bedarf durch die Finanzierung ergänzender Aktivitäten zusätzlich stärken.

- Von privaten Akteuren – u. a. Unternehmen und Stiftungen – wird ein verbindlicher finanzieller und strategischer Beitrag erwartet.

1.6 Für welche Projekte bzw. Maßnahmen ist eine Förderung durch das BMFTR vorgesehen?

Das BMFTR fördert im Rahmen der Hightech Spaces insbesondere technologieübergreifende, strategisch ausgerichtete Leuchtturmvorhaben mit hohem Innovations- und Wertschöpfungspotenzial.

Begleitend werden flankierende Maßnahmen zur gezielten Beseitigung struktureller Innovationshemmnisse gefördert („Katalysator-Vorhaben“).

1.7 Was sind Leuchtturmvorhaben?

Ein Leuchtturmvorhaben ist ein herausragendes, großvolumiges Kooperationsprojekt mit hoher strategischer Relevanz für die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Hightech Spaces. Ein signifikantes finanzielles und strategisches Engagement der beteiligten Unternehmen bildet dabei die Voraussetzung der Förderung. Das Leuchtturmvorhaben soll das Profil des Hightech Spaces prägen.

Die Ausgestaltung definiert der Hightech Space anhand seines spezifischen Bedarfs, sodass großvolumige Leitprojekte in Verbundform ebenso gefördert werden können wie strategische Investitionen in technische Infrastrukturen zur gemeinsamen Nutzung durch Wissenschaft, Start-ups und Unternehmen.

Des Weiteren können Demonstratoren, Test- und Experimentierräume zur Untersuchung aussichtsreicher Technologien in Anwendungsumgebungen oder die pilothafte Erprobung und Skalierung neuer Geschäftsmodelle für die Erschließung neuer Wertschöpfungspotenziale förderfähig sein.

1.8 Was sind „Katalysator-Vorhaben“?

Im Fokus der Katalysator-Vorhaben stehen insbesondere die Überwindung struktureller Innovationshemmnisse sowie die beschleunigte Überführung von Forschungsergebnissen in anwendungsnahe Lösungen und Produkte.

Ziel ist eine praxisnahe Anwendung bestehender Regelwerke, eine Beschleunigung von Prozessen sowie die Ableitung konkreter Reformbedarfe und die Entwicklung geeigneter Lösungsansätze, um die beteiligten Akteure als aktive Ermöglicher von Innovationen zu positionieren. Dabei sind die Länder, die nachgeordneten Verwaltungsebenen sowie die Verwaltungen der beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbindlich einzubinden.

1.9 Welche Innovationshemmnisse sollen konkret adressiert werden?

Im Rahmen der Hightech Spaces sollen technologiespezifische und übergreifende Innovationshemmnisse auf verschiedenen Ebenen adressiert werden – in Unternehmen, in Forschungseinrichtungen und Hochschulen, sowie auf Ebene der Länder und der nachgeordneten Verwaltungen.

Einschlägige Innovationshemmnisse sind standortspezifisch und bedarfsgerecht zu analysieren; darauf aufbauend sollen gezielt geeignete Ansätze entwickelt und umgesetzt werden.

Nachfolgend wird eine exemplarische, nicht abschließende Übersicht typischer Hemmnisfelder dargestellt.

- Auf Ebene der Unternehmen erschweren bspw. fragmentierte Datenbestände, fehlende Interoperabilität sowie rechtliche und organisatorische Unsicherheiten oftmals die sektorübergreifende Nutzung von Daten als Innovations- und Wertschöpfungsressource. Gemeinsame Datenräume sind in der Regel nicht etabliert, sodass datengetriebene Innovationspotenziale nicht vollständig gehoben werden.
- Auf Ebene der Hochschulen und Forschungseinrichtungen bestehen Innovationshemmnisse oftmals in der verzögerten und komplexen Überführung von Forschungsergebnissen in marktfähige Anwendungen. Dies betrifft vor allem den Transfer von geistigem Eigentum (IP), der durch komplexe Verwertungsprozesse, unklare Zuständigkeiten und teilweise restriktive Lizenzierungsregelungen erschwert wird. Hinzu kommen begrenzte Transferstrukturen, unzureichende Anreize für Ausgründungen und Kooperationen mit der Industrie sowie fehlende Modelle für die gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen mit der Wirtschaft.
- Auf kommunaler Ebene zeigen sich Innovationshemmnisse häufig in komplexen Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren sowie begrenzten Experimentier- und Erprobungsspielräumen.
- Auf Ebene der Länder bestehen Hemmnisse u. a. in komplexen und teilweise heterogenen regulatorischen Rahmenbedingungen vor allem zwischen Ländern sowie in ausbaufähigen Anreizstrukturen für eine stärkere Anwendungsorientierung in der Wissenschaft.

1.10 Wie sollen Innovationshemmnisse konkret abgebaut und Rahmenbedingungen verbessert werden?

Im Rahmen der Hightech Spaces sollen Innovationshemmnisse in der Zuständigkeit der regionalen Akteure sowohl kurzfristig im Rahmen konkreter Pilotprojekte als auch langfristig durch strukturelle Verbesserungen der Rahmenbedingungen abgebaut werden. Die geförderten Katalysator-Vorhaben ermöglichen die Erprobung und Umsetzung von Pilotansätzen, die gezielt auf den Abbau identifizierter Hemmnisse ausgerichtet sind und als Grundlage für übertragbare Lösungen dienen.

Darüber hinaus steht die nachhaltige Weiterentwicklung der innovationspolitischen, administrativen und strukturellen Rahmenbedingungen im Fokus. Dies erfordert ein abgestimmtes und kontinuierliches Engagement aller relevanten Akteure, insbesondere der Länder, der nachgeordneten Verwaltungsebenen sowie der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die entsprechende Maßnahmen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen entwickeln und verankern. Hierfür entwickeln die Hightech Spaces einen strukturierten Begleitprozess.

Regulatorische Hemmnisse, die im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen, werden im Rahmen der Umsetzung der HTAD systematisch adressiert, insbesondere durch das Innovationsfreiheitsgesetz. In diesem Kontext können die geförderten Hightech Spaces wichtige Impulse setzen.

1.11 Welche Maßnahmen sollen durch Dritte finanziert werden?

Seitens privater Akteure (ggf. ergänzt durch Mittel der Länder) sollen zusätzliche Maßnahmen und Investitionen umgesetzt werden, die zur Stärkung der Gesamtwirksamkeit der Hightech Spaces beitragen.

Hierzu zählen beispielsweise Aktivitäten des strategischen Managements und der Governance des Hightech Spaces. Darüber hinaus können Maßnahmen zur gezielten Weiterentwicklung und Positionierung des Innovationsstandorts unterstützt werden, beispielsweise durch Standort- und Innovationsmarketing sowie Vernetzungs- und Veranstaltungsformate. Ebenso können weitere FuEuI-Vorhaben, Investitionen in relevante Infrastrukturen sowie unterstützende Aktivitäten zur Gründung und Skalierung innovativer Unternehmen umgesetzt werden.

1.12 Welcher zeitliche Rahmen ist für die Umsetzung der Initiative vorgesehen?

Im Rahmen eines etwa sechsmonatigen Wettbewerbsverfahrens entwickeln potenzielle Hightech Spaces tragfähige Strategien, welche von einer unabhängigen Jury im zweiten Quartal 2027 bewertet werden. Anschließend werden bis zu vier Hightech Spaces für eine Förderung empfohlen. Für die Ausgestaltung der Strategien wird keine Förderung gewährt. (zum Verfahren siehe auch 2.1)

Nachfolgend startet für die ausgewählten Hightech Spaces eine erste Förderphase (Förderaufruf A – „Innovationsexzellenz in regionalen Public Private Partnerships weiterentwickeln, internationale Sichtbarkeit erreichen“).

Die Förderung ist auf vier Jahre angelegt. Nach zwei Jahren erfolgt eine Zwischenevaluation, in deren Rahmen die Erfüllung der festgelegten Meilensteine sowie etwaiger Abbruchkriterien überprüft wird. Die Begutachtung dient als Grundlage für die Entscheidung über die Fortführung der Förderung.

Nach Abschluss der Förderung ist vorbehaltlich einer erneuten Begutachtung sowie der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel eine weitere Förderphase vorgesehen (Förderaufruf B – „Regionale Public Private Partnerships langfristig etablieren, Wettbewerbsfähigkeit sichern“). Diese soll mit einem deutlich reduzierten Fördervolumen ausgestattet werden.

Verfahren und Wettbewerb

2.1 Wie verläuft das Auswahlverfahren?

Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt und zielt darauf ab, die leistungsfähigsten Innovationsökosysteme mit dem größten Potenzial für Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit zu identifizieren.

Aufgrund der hohen Anforderungen an die Wettbewerbsunterlagen wird vor Einreichung der Skizzen ein vorgeschaltetes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Dabei sollen die wesentlichen Elemente des geplanten Hightech Spaces – insbesondere Projekte, Governance-Strukturen sowie beteiligte Akteure und ihre strategischen und finanziellen Beiträge – in Grundzügen dargestellt werden (max. 5 Seiten, per E-Mail an den Projektträger Jülich). LoIs und weitere Anlagen müssen den Interessenbekundungen nicht beigelegt werden und können ggf. nicht berücksichtigt werden.

Das Interessenbekundungsverfahren ist kein formaler Bestandteil des Auswahlverfahrens. Interessierte Akteure werden im Nachgang durch das zuständige Fachreferat im BMFTR im Hinblick auf die Fördervoraussetzungen und Bewertungskriterien beraten. Ziel ist es, potenzielle Interessenten dabei zu unterstützen, ihre Vorhaben entsprechend den Fördervoraussetzungen und Bewertungskriterien zielgerichtet auszugestalten. Eine fachliche Bewertung erfolgt nicht.

Im Rahmen des formalen Wettbewerbsverfahrens reichen die Bewerberinnen und Bewerber Skizzen in Form von Strategiepapieren einschließlich der erforderlichen Anlagen ein. Auf Basis dieser Unterlagen erfolgt eine Begutachtung durch eine unabhängige Jury aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung.

Besonders aussichtsreiche Wettbewerbsbeiträge werden anschließend eingeladen, ihre Strategien im Rahmen einer Auswahlsitzung in Berlin zu präsentieren. Die Präsentation der Strategien soll durch Vertreterinnen und Vertreter der Bewerberkonsortien aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik/Verwaltung erfolgen, um die Breite und Leistungsfähigkeit des jeweiligen Innovationsökosystems abzubilden.

Die abschließende Auswahlentscheidung des BMFTR ist für das zweite Quartal 2027 vorgesehen. Anschließend werden formale Förderanträge vorgelegt.

2.2 Wer kann die Unterlagen einreichen?

Zum Interessenbekundungsverfahren (bis 10. November):

Hier bestehen seitens BMFTR keine spezifischen Vorgaben, so dass ein zentrales Unternehmen, eine federführende Universität oder AUFE, eine Verwaltungseinheit ebenso wie eine Cluster-Organisation in Frage kommen. Wesentlich ist, dass im Rahmen der Interessenbekundung bereits die Einbindung aller relevanten Akteure – insbesondere aus Wirtschaft, Wissenschaft sowie Land und Verwaltung – deutlich wird.

Zur Einreichung von Skizzen in Form übergeordneter Strategiepapiere (bis 19. Februar):

Jedes Konsortium wird durch eine Gruppe aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung repräsentiert, die das Konsortium öffentlich, gegenüber dem BMFTR und dem Auswahlgremium vertritt. Die Mitglieder des Innovationsökosystems legitimieren einen oder mehrere Personen als offizielle Konsortialführung für den Hightech Space. Diese reicht in Vertretung für alle Partner die Projektskizze in Form einer Innovationsstrategie für den Hightech Space ein. Weitere Akteure (insbesondere beteiligte Landesministerien und nachgeordnete

Verwaltungsebenen, sowie private Partner) werden durch entsprechende Unterstützungsschreiben eingebunden.

Zur Einreichung von Anträgen (nach Auswahlentscheidung):

Im Anschluss an die Auswahlentscheidung werden die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber zur Einreichung förmlicher Förderanträge entsprechend der Richtlinien für Anträge auf Ausgaben-/Kostenbasis aufgefordert. Grundsätzlich antragsberechtigt sind alle Akteure, die an der Umsetzung der Strategie des jeweiligen Hightech Spaces mitwirken (insb. im Rahmen der geplanten Leuchtturm- und Katalysator-Vorhaben).

2.3 Wie sollen die Strategien der Hightech Spaces strukturiert sein?

Die Strategiepapiere sind entsprechend der im Förderaufruf vorgegebenen Gliederung zu erstellen. Sie sollen insbesondere die zentralen Akteure und Strukturen des Innovationsökosystems, bestehende Entwicklungsbedarfe und Innovationshemmnisse sowie die vorgesehenen Governance- und Finanzierungsstrukturen darstellen. Darüber hinaus sind die geplanten Leuchtturm- und Katalysator-Vorhaben sowie weitere, durch Dritte finanzierte Projekte darzustellen. Hierbei ist nachvollziehbar zu erläutern, wie die einzelnen Vorhaben zur Erreichung der strategischen Ziele des Hightech Space beitragen.

2.4 Welche zusätzlichen Unterlagen sind verpflichtend einzureichen?

Die einzureichenden Anlagen sind im Förderaufruf aufgeführt. Sie dienen insbesondere der detaillierten Darstellung der beantragten Projekte, dem Nachweis der Mitwirkung der relevanten Akteure sowie der Darstellung ihrer strategischen und finanziellen Beiträge.

2.5 Welcher Formalisierungsgrad des Konsortiums wird erwartet?

Die Ausschreibung richtet sich an etablierte Innovationsökosysteme, die über die notwendige kritische Masse an wissenschaftlicher Exzellenz, technologischer Kompetenz und wirtschaftlicher Umsetzungskraft verfügen. Die jeweilige Zuständigkeit aller Partner muss aus der eingereichten Innovationsstrategie klar hervorgehen und durch konkrete Unterstützungsschreiben (insbesondere der beteiligten Landesministerien und nachgeordnete Verwaltungsebenen sowie privaten Partner) untermauert werden.

2.6 Welche zentralen Bewertungskriterien sind im Rahmen des Auswahlverfahrens zu beachten?

Die Kriterien sind im Förderaufruf detailliert aufgeführt. Im Mittelpunkt steht das Potenzial der eingereichten Strategien, leistungsfähige regionale Innovationsökosysteme zu international sichtbaren Wertschöpfungszentren weiterzuentwickeln und damit die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nachhaltig zu stärken.

2.7 Wie sollen Ziele, Meilensteine und Abbruchkriterien definiert werden?

Jedes Fördervorhaben hat zur Umsetzung eine Meilensteinplanung vorzulegen. Jeder Hightech Space definiert zusätzlich auf Basis seiner spezifischen Strategie für die Mitte (zwei Jahre nach Start der Förderung) sowie das Ende der Förderung (vier Jahre nach Start der Förderung) konkrete Ziele, Meilensteine und Abbruchkriterien zu den folgenden Kategorien:

- Wissenschaftlich-technologischer Fortschritt und wirtschaftliche Wirkung

- Abbau struktureller Innovationshemmnisse
- Mobilisierung zusätzlicher Mittel

Das Erreichen der definierten Ziele und Meilensteine bildet eine zentrale Grundlage für die Bewertung im Rahmen der Zwischenevaluation. Die Meilensteine fungieren hierbei als Abbruchkriterien

Finanzierung und Förderung

3.1 Welcher finanzielle Rahmen ist für die Förderung vorgesehen?

Insgesamt stellt das BMFTR für die Initiative bis zu 330 Mio. Euro für die Jahre 2027 bis 2031 bereit.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht.

3.2 Was wird gefördert?

Im Zentrum der Förderung unter Förderaufruf A steht ein Leuchtturmvorhaben von hoher strategischer Relevanz für Wertschöpfung, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Hightech Spaces. Zudem werden Katalysator-Vorhaben zur systematischen Weiterentwicklung des Innovationsökosystems sowie insbesondere zum Abbau struktureller Innovationshemmnisse gefördert.

Grundlage für die Förderung sind die Vorgaben der BHO sowie die einschlägigen Nebenbestimmungen. Förderfähig sind im Rahmen der Leuchtturmvorhaben beispielhaft:

- strategische Investitionen in technische Infrastrukturen zur gemeinsamen Nutzung durch Wissenschaft, Start-ups und Unternehmen
- Personal- und FuE-bezogene Projektaufwendungen zur Durchführung der Leuchtturmvorhaben

Förderfähig sind im Rahmen der Katalysator-Vorhaben beispielhaft:

- Personalaufwendungen für Koordination und Umsetzung von Projekten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie zur Identifikation und Reduzierung von Innovationshemmnissen
- Beratungs- und Rechtsdienstleistungen sowie weitere Auftragsvergaben zur fachlichen, organisatorischen und strategischen Begleitung
- Projektbezogene Sachkosten sowie Veranstaltungen, Workshops und Reisen

Ergänzende Aktivitäten (u. a. das Management des Hightech Spaces) sind durch die beteiligten Akteure zu finanzieren.

Die konkreten Fördergegenstände weiterer Förderaufrufe werden zu gegebener Zeit im jeweiligen Förderaufruf festgelegt und bekannt gegeben.

3.3 Welche Akteure können gefördert werden?

Gefördert werden sowohl Einzel- als auch Verbundvorhaben. Zudem ist die Einbindung assoziierter Partner in Verbundprojekte möglich und ausdrücklich erwünscht, sofern diese zur Zielerreichung beitragen.

Antragsberechtigt sind im Rahmen der Leuchtturm- und Katalysator-Vorhaben insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und weitere forschende Institutionen sowie gesellschaftliche Organisationen wie Vereine und Verbände. Zum Zeitpunkt der

Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung oder Einrichtung in Deutschland verlangt.

Darüber hinaus können Gebietskörperschaften und deren Einrichtungen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von FuEuI gefördert werden, sofern die Vorhaben einen zentralen Beitrag zur Realisierung der Strategie der Hightech Spaces leisten und zusätzlich zu den jeweiligen Stammaufgaben umgesetzt werden.

Die Beteiligung von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen ist ausdrücklich erwünscht.

3.4 Welche finanziellen Beiträge können für die Mobilisierung zusätzlicher Mittel angerechnet werden?

Es wird erwartet, dass die Fördermittel des BMFTR durch komplementäre private Investitionen mindestens in vergleichbarer Höhe ergänzt werden. Diese können ggf. durch öffentliche Mittel (etwa der Länder) ergänzt werden.

Dabei können sowohl Eigenmittel als auch zusätzliche Aktivitäten und Maßnahmen berücksichtigt werden:

- Eigenmittel umfassen die von den beteiligten Akteuren eingebrachten finanziellen Mittel im Rahmen der BMFTR-geförderten Vorhaben.
- Zusätzliche Aktivitäten und Maßnahmen beinhalten komplementäre, über die BMFTR-Förderung hinausgehende Vorhaben, die zur langfristigen Stärkung des Innovationsökosystems beitragen.

Dabei soll es sich um Vorhaben handeln, die ohne die Initiative nicht oder nicht in dieser Form umgesetzt würden.

Laufende Maßnahmen und Aktivitäten (z. B. bestehende Cluster, Start-up-Acceleratoren, Transferstellen oder vergleichbare Projekte) werden nicht angerechnet, sollen jedoch in den strategischen Rahmen der Hightech Spaces eingebunden werden.

3.5 Wie ist die Mobilisierung zusätzlicher Mittel nachzuweisen?

Der Nachweis der Eigenmittel und zusätzlichen Investitionen erfolgt durch Unterlagen in Form von schriftlichen Finanzierungszusagen der beteiligten Akteure.

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens können Mittelzusagen zunächst auf Grundlage belastbarer Planungsstände erfolgen. Ein verbindlicher Nachweis (z. B. in Form einer rechtlich verbindlichen Finanzierungszusage o. ä.) ist zwei Jahre nach Start der Förderung vorzulegen und bildet die Grundlage für die Zwischenevaluation der Hightech Spaces.

Die Unterlagen müssen eine eindeutige Zuordnung der Mittel zu den jeweiligen Maßnahmen im Hightech Space ermöglichen. Zudem müssen sie eine nachvollziehbare und belastbare Gesamtfinanzierungsstruktur sicherstellen.

Sonstige

4.1 Was unterscheidet die Hightech Spaces von laufenden Maßnahmen der Cluster- und Netzwerkförderung?

Die Hightech Spaces sind als strategische Initiative zur ganzheitlichen Stärkung und internationalen Positionierung leistungsfähiger Innovationsstandorte konzipiert. Sie gehen über technologiespezifische Kooperationen im Rahmen von Clustern und Netzwerken hinaus und verfolgen einen standortbezogenen, systemischen Ansatz, der wissenschaftliche Exzellenz, industrielle Umsetzungskraft und innovationspolitische Rahmenbedingungen zusammenführt und gezielt weiterentwickelt, um die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Innovationsökosystems nachhaltig zu stärken.

Diese Herausforderungen werden im Rahmen einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und privaten Akteuren adressiert, um die Rahmenbedingungen für Innovationen nachhaltig zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der Innovationsstandorte insgesamt zu stärken.

4.2 Was unterscheidet die Hightech Spaces von den Transferhubs im Rahmen der Transferinitiative F.A.S.T?

Die Transferhubs sind thematisch fokussierte Anlaufstellen für Transfer, die auf bewährten und leistungsfähigen Strukturen aufbauen. Sie agieren bundesweit. Über direkte Kontakte und vorausschauende Trendanalysen erfassen sie kontinuierlich markt-, produkt- und prozessbezogene Herausforderungen von Unternehmen und führen diese mit passfähigen Erkenntnissen aus der Forschung zusammen. Durch aktives Screening und Scouting in ganz Deutschland identifizieren und verknüpfen sie so transferrelevante Ideen und Partner aus Forschung und Wirtschaft. Die Transferhubs begleiten ausgewählte Innovationsteams entlang der Innovationsphasen Orientierung, Validierung, Marktvorbereitung. Hierbei bieten sie passgenaue Unterstützungsangebote, die sich an den jeweiligen Bedarfen der Teams ausrichten.

Die Hightech Spaces stärken regional verankerte Innovationsökosysteme und erhöhen deren überregionale und internationale Sichtbarkeit und Strahlkraft. Die technologieoffene Maßnahme setzt gezielt an besonders leistungsfähigen Wertschöpfungsstandorten an und bezieht alle relevanten Akteure vor Ort umfassend ein. Auf dieser Grundlage sollen die Standorte durch die Umsetzung strategischer Leuchtturmvorhaben und die Verbesserung der Rahmenbedingungen gezielt zu international wettbewerbsfähigen Wertschöpfungszentren weiterentwickelt werden.

4.3 Können auch bereits geförderte Cluster und Netzwerke an dem Wettbewerb teilnehmen?

Bestehende Cluster- und Netzwerkstrukturen sowie weitere regionale Initiativen können als integrale Bestandteile eines Hightech Spaces einbezogen und in die strategische Weiterentwicklung des jeweiligen Innovationsstandorts eingebettet werden.

Zentrale Akteure aus Clustern oder vergleichbaren regionalen Initiativen können sich dabei auch an geförderten Vorhaben beteiligen und zur Umsetzung der Innovationsstrategie eines Hightech Spaces beitragen.

4.4 Können auch Dual-Use-Aspekte berücksichtigt werden?

Die Hightech Agenda Deutschland zielt darauf ab, Innovationshemmnisse gezielt abzubauen. Dual-Use-Ansätze können in vernetzten Innovationsökosystemen der Hightech Spaces eine Rolle spielen und zur Stärkung von Sicherheit und Innovationsfähigkeit beitragen.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens unabhängig davon auf Grundlage der in der Rahmenbekanntmachung sowie im Förderaufruf festgelegten Fördervoraussetzungen und Bewertungskriterien.

Fristen und Administratives

5.1 Welche Fristen sind beachten?

- Einreichung von Interessenbekundungen: 10. November 2026
- Einreichung von Skizzen in Form von tragfähigen Strategiepapieren: 19. Februar 2027

5.2 Wo kann ich meine Unterlagen einreichen?

- Bitte übermitteln Sie Interessenbekundungen per E-Mail an den Projektträger Jülich:

 ptj-hightechspaces@ptj.de
- Die Skizzeneinreichung erfolgt über das Portal easy Online. Den direkten Link finden Sie auf den Seiten des Projektträger Jülich: https://www.ptj.de/hightech-spaces/

5.3 Welche Beratungsangebote bestehen?

Der zuständige Projektträger berät Sie gern hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen sowie zu administrativen und verfahrensbezogenen Fragen. Bitte nutzen Sie folgende Kontaktinformationen:

Telefon: 02461 61-5471 (Hotline: Montag bis Freitag, 09-12 Uhr)
E-Mail: ptj-hightechspaces@ptj.de

Hinsichtlich der konkreten Fördervoraussetzungen sowie der Bewertungskriterien wird eine Beratung durch das Fachreferat im BMFTR dringend empfohlen. Diese erfolgt in der Regel im Anschluss an eine Interessenbekundung (siehe 2.1: Ablauf des Auswahlverfahrens).

Für interessierte Akteure fanden am 08. und 13. Oktober 2026 digitale Informationsveranstaltungen statt. Die gezeigten Folien können hier und auf https://www.ptj.de/hightech-spaces/ abgerufen werden.